

# Ehrungsordnung

des VfL Pfullingen 1862 e.V.

#### § 1 EHRUNGEN

Der VfL Pfullingen 1862 e.V. würdigt sowohl Leistungen und Verdienste, als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen. Durch die Aufstellung von Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen kann ein Rechtsanspruch von Seiten des Vereinsmitglieds nicht hergeleitet werden. Insoweit bleibt die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem Vorstand, ggf. auch in Abstimmung mit der Delegiertenversammlung/dem Hauptausschuss in Einzelfällen, grundsätzlich vorbehalten.

Gründe und Gelegenheiten zur Ehrung nach dieser Ehrungsordnung sind insbesondere folgende:

- 1) langjährige Mitgliedschaft,
- 2) besondere Verdienste von Mitgliedern und Funktionären,
- 3) sportliche Leistungen,
- 4) persönliche Jubiläen und Trauerfälle.

# **§ 2 EHRUNGEN FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT**

Im Sinne dieser Ehrungsordnung beginnt die Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein. Ältere Regelungen behalten ihre Gültigkeit bei.

Der VfL Pfullingen ehrt langjährige Mitglieder nach der folgenden Regel:

- 1) 25 Jahre Mitgliedschaft: Das Mitglied erhält eine Urkunde und die VfL-Silbernadel.
- 50 Jahre Mitgliedschaft: Das Mitglied erhält eine Urkunde und die VfL-Goldnadel.
- 3) 60 Jahre Mitgliedschaft: Das Mitglied erhält eine Urkunde und eine Flasche Wein.
- 4) 70, 80 u. 90 Jahre Mitgliedschaft: Das Mitglied erhält einen Geschenkkorb.

## § 3 EHRUNGEN FÜR BESONDERE VERDIENSTE

Mitglieder und Nichtmitglieder können vom Verein für Verdienste nach Maßgabe der folgenden Kriterien in folgenden Stufen geehrt werden. Die Ehrungen der ersten beiden Stufen finden innerhalb der Abteilungen (z.B. Abteilungsversammlung, Jubiläumsfeier, Abteilungsfeste) statt. Die Ehrungen für die Stufen (c), (d) und (e) erfolgen durch den Vorstand oder die Geschäftsführung im Rahmen der Delegiertenversammlung oder einer entsprechenden Veranstaltung.

- (a) Ehrung für **ehrenamtliches Engagement** mit entsprechender Urkunde. Richtwerte für diese Ehrung sind folgende Engagements:
  - 1) 10 Jahre aktiver Wettkampfsport,
  - 2) 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit, z.B. als Trainer, im Abteilungsausschuss, als Übungs- oder Abteilungsjugendleiter oder
  - 3) 5 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Abteilungsleiter, als Vereinsjugendleiter oder als Mitglied im Vorstand.

- (b) Ehrung für **außerordentliches ehrenamtliches Engagement** mit Goldnadel und Urkunde. Es müssen besondere ehrenamtliche Tätigkeiten vorliegen oder weitere Richtwerte wie:
  - 1) 15-20 Jahre aktiver Wettkampfsport,
  - 2) 15-20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit, z.B. als Trainer, im Abteilungsausschuss, als Übungs- oder Abteilungsjugendleiter oder
  - 3) 10-15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Abteilungsleiter, als Vereinsjugendleiter oder als Mitglied im Vorstand.
- (c) Ehrung für **herausragendes ehrenamtliches Engagement** mit Geschenk und Urkunde. Es müssen weitere außerordentliche ehrenamtliche Tätigkeiten vorliegen. Voraussetzung für die Verleihung ist die Ehrung für "außerordentliches Engagement".
- (d) **Ehrenmitgliedschaft**: Für besonders wertvolle Verdienste um den Verein kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
- (e) **Ehrenvorsitz**: Ausscheidenden/ehemaligen Vorsitzenden des Vereins kann der Ehrenvorsitz verliehen werden. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ist höchste Auszeichnung. Ehrenvorsitzende können an sämtlichen Sitzungen der Vereinsorgane teilnehmen.

# **§ 4 EHRUNGEN FÜR SPORTLICHE LEISTUNGEN**

Für herausragende sportliche Leistungen kann der VfL Pfullingen Bronze-, Silber- und Goldmedaillen mit einem Pfullinger Motiv und der Aufprägung "für besondere sportliche Leistungen" verleihen. Auf der Medaille soll das Jahr der Verleihung eingraviert sein. Erfüllt der Sportler/die Sportlerin zum ersten Mal die Anforderungen, erhält er/sie eine Bronzemedaille, beim zweiten Mal ein silberne und ab dem dritten Mal eine goldene Medaille.

Sportliche Ehrungen können innerhalb der Abteilungen durch die Abteilungsleitung erfolgen. Herausragende sportliche Erfolge werden durch den Vorstand in entsprechender Form gewürdigt.

Die Anforderungen an die sportlichen Leistungen für eine Ehrung ergeben sich aus dem Anhang 1 dieser Ehrungsordnung. Sie können durch Beschluss des Hauptausschusses ergänzt oder verändert werden.

# § 5 PERSÖNLICHE JUBILÄEN

Im Sinne der Kameradschaft gratuliert der Verein Altersjubilaren nach den folgenden Kriterien:

- 1) 70 Jahre: Das Mitglied erhält eine von der Geschäftsstelle versandte Geburtstagskarte.
- 2) 80 Jahre: Das Mitglied erhält eine von der Geschäftsstelle versandte Geburtstagskarte.
- 3) 90, 95 Jahre und fünfjährig Fortfolgende: Das Mitglied erhält ein Geschenk.

# § 6 TRAUERFÄLLE (EHRENMITGLIEDER)

Nach Mitteilung von den Abteilungen an die Geschäftsstelle wird bei Todesfällen von Ehrenmitgliedern den Hinterbliebenen eine Beileidskarte des VfL Pfullingen zugesandt. Bei verdienten Ehrenmitgliedern erfolgt in Abstimmung mit Abteilung und Geschäftsstelle eine weitere Veranlassung (Kranz, Besuch Trauerfeier, Anzeige im Amtsblatt).

#### § 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sofern in der Ehrungsordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform in dieser Ordnung sind immer gleichzeitig die weibliche und diverse Form miteingeschlossen.

Diese Ordnung wurde am 26.11.2024 durch die Delegiertenversammlung beschlossen. Sie tritt somit an Stelle der bisherigen Ehrungsordnung in Kraft.

## ANHANG 1 - LEISTUNGSKRITERIEN FÜR EINE SPORTLEREHRUNG DURCH DEN VfL PFULLINGEN

# 1. Einzelsportler (Individualsportarten)

# Schüler-, Jugend- und Aktivenklassen

1) Württ. und Baden-Württ. Meisterschaften	1. + 2. Platz
2) Südd. Meisterschaften	1 3. Platz
3) Deutsche Meisterschaften	1 8. Platz
4) Internationale Meisterschaften	Teilnahme
5) Ranglistenplatzierungen	(wie oben)

# Seniorenklassen

1) Südd. Meisterschaften	1. Platz
2) Deutsche Meisterschaften	1 3. Platz
3) Internationale Meisterschaften	1 8. Platz
4) Ranglistenplatzierung	(wie oben)

#### Alle Klassen

Leistungen aufgrund besonderer Begründung des Vereins (z.B. 10-jährige erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Turnfesten etc.)

## 2. Einzelsportler (Mannschaftssportarten)

- 1) Berufung in Auswahlmannschaft auf mind. Landesebene
- 2) Leistungen aufgrund besonderer Begründung des Vereins (z.B. 10-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Mannschaftsführer etc.)

#### 3. Mannschaften

## Schüler-, Jugend- und Aktivenklassen

1) Württ. und Baden-Württ. Meisterschaften	1. + 2. Platz
2) Südd. Meisterschaften	1 3. Platz
3) Deutsche Meisterschaften	1 8. Platz
4) Internationale Meisterschaften	Teilnahme

5) Aufstieg in überregionale Klasse mind. Landesebene

# Seniorenklassen

1) Südd. Meisterschaften	1 3. Platz
2) Deutsche Meisterschaften	1 8. Platz
3) Internationale Meisterschaften	Teilnahme

4) Aufstieg in überregionale Klasse mind. Landesebene

# Alle Klassen

Leistungen aufgrund besonderer Begründung des Vereins (z.B. wiederholter Aufstieg etc.)